

Merkblatt Auslands-Stipendium [Stand: 01.10.2022]

Forschung und Wissenschaft findet im internationalen Kontext statt. Daher fördert die Graduiertenakademie Forschungsaufenthalte im Ausland im Rahmen der Promotion. Mit einem Auslands-Stipendium haben die Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, für Archiv- und Recherchereisen oder zur Durchführung von Experimenten und Feldforschungen finanzielle Unterstützung für Reise- und Aufenthaltskosten (ein bis sechs Monaten) zu erhalten. Die Förderung setzt sich aus einer Reisekosten- und einer Aufenthaltspauschale entsprechend dem jeweiligen Zielland zusammen. Die Höhe der jeweiligen Aufenthaltspauschale finden Sie auf unserer Webseite. Sie orientiert sich an den Fördersätzen des DAAD, bleibt aber grundsätzlich darunter. Fortlaufende Gehaltszahlungen oder Stipendien werden auf die Förderung angerechnet.

Gegenstand der Förderung

- Forschungsaufenthalt im Ausland im Rahmen der Promotion zum Zweck
 - der Durchführung von Experimenten an einem ausländischen Forschungsinstitut
 - der Durchführung eines Archiv- bzw. Forschungsaufenthalts an einer ausländischen Institution
 - der Durchführung von Feldforschungen und ähnlichen Studien

Ausstattung und Auszahlung

- Min. ein bis max. sechs Monate
- einmalige Pauschale für Reisekosten (entsprechend den DAAD-Reisekostenpauschalen minus 10%)
- monatliche Pauschale für Aufenthaltskosten (entsprechend den DAAD-Länderpauschalen minus 10%)

Antragsberechtigung

- Immatrikulierte Doktorandinnen und Doktoranden der Leibniz Universität Hannover
- Eine mögliche vorherige Förderung durch die Graduiertenakademie, weitere finanzielle Unterstützungen für den Auslandsaufenthalt sowie Einkünfte aus weiteren Nebentätigkeiten bzw. die Weiterzahlung eines Einkommens während des Auslandsaufenthalts müssen angegeben werden.

Auswahlkriterien sind u.a.

- Begründung über die wissenschaftliche Notwendigkeit des Forschungsaufenthalts für die Promotion
- wissenschaftliche Leistungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Einpassung des Forschungsaufenthalts in den Arbeits- und Zeitplan der Promotion
- Persönliche Umstände (soziale Härte) können berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

- Bewerbungsfristen: 31.03. | 30.09.
- Die Auswahl der Geförderten erfolgt aufgrund einer wissenschaftlichen Begutachtung innerhalb von sechs bis acht Wochen.
- Das Auslands-Stipendium muss innerhalb eines Jahres nach der Bewilligung angetreten werden.

Antragsunterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Hochschulabschlusszeugnis
- Lebenslauf und akademischer Werdegang, ggf. mit Publikationsliste
- Bestätigung der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand durch die Fakultät
- Immatrikulationsbescheinigung
- Beschreibung des Promotionsvorhabens (max. drei Seiten)
- Beschreibung und Begründung des Forschungsvorhabens während des Auslandsaufenthaltes (max. zwei Seiten)
- Arbeits- und Zeitplan für den Forschungsaufenthalt (max. eine Seite)
- Empfehlungsschreiben der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers (separat einzureichen)
- Empfehlungsschreiben einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers (separat einzureichen). Bei Auslandsaufenthalt an einem Forschungsinstitut (auch Archiv u. ä.) ist stattdessen ein Einladungsschreiben der aufnehmenden Institution einzureichen.

Ein nach diesen Maßgaben unvollständiger oder nicht fristgerecht eingereichter Antrag kann nicht berücksichtigt werden.

Einreichung des Antrags

(Unterlagen bitte nicht „zusammentackern“ und/oder einzeln in Einschubfolien stecken!)

- In schriftlicher Form an

Graduiertenakademie
Leibniz Universität Hannover
Dr. Meike Huntebrinker
Stichwort: Auslands-Stipendium
Welfengarten 1
30167 Hannover

- Zusätzlich als ein PDF-Dokument an: graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de

Datenschutzerklärung

Gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, dass wir die von Ihnen im Rahmen des Bewerbungsprozesses mitgeteilten Daten für die weitere Verfahrensbearbeitung speichern und verarbeiten.

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sächlichen Verhältnisse, die Sie mit Ihrer Bewerbung auf diese Förderlinie der Graduiertenakademie mitteilen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unseren Datenschutzinformationen zu den Förderlinien unter:

<https://www.graduiertenakademie.uni-hannover.de/de/foerderung/unsere-foerdermassnahmen/>

Die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf Ihrer **Einwilligung**. Mit dem Absenden der Bewerbung per E-Mail und/oder per Post bestätigen Sie, dass Sie mit der Erhebung, der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu dem benannten Zweck durch die Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover einverstanden sind.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Bitte senden Sie diesen Widerruf schriftlich an graduiertenakademie@zuv.uni-hannover.de .

Verpflichtung

- Die Inanspruchnahme eines Auslands-Stipendiums verpflichtet zur Einhaltung der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in der jeweils gültigen Fassung:
<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/profil/leitbild-und-leitlinien/gute-wissenschaftliche-praxis/>.
Nach Ablauf des Auslands-Stipendiums haben die geförderten Doktorandinnen und Doktoranden unaufgefordert innerhalb von sechs Wochen ein Abschlussbericht (max. fünf Seiten) vorzulegen. Der Bericht soll Verlauf und Ergebnisse des Auslandsaufenthalts darstellen.

Weitere Informationen

Dr. Meike Huntebrinker
Tel.: +49 511 762 19409
E-Mail: Meike.Huntebrinker@zuv.uni-hannover.de